

## Besprechungen

*Helmut Schelsky: Abschied von der Hochschulpolitik oder Die Universität im Fadenkreuz des Versagens.* Bielefeld 1969. Bertelsmann Universitätsverlag. 251 S.

Die nach dem Zweiten Weltkriege herangewachsene Jugend hat wohl die Fehler und Schandtaten des autoritären nationalsozialistischen Regimes zur Kenntnis genommen, nicht aber auch die entsprechende Lehre daraus gezogen, höchstens diese eine: Jeder Anspruch auf Autorität und Herrschaft müsse kritisch beurteilt und bekämpft werden. Eine kritische Beurteilung in einem demokratischen Gemeinwesen ist gewiß notwendig und gut. Anders verhält es sich aber mit einem kritiklosen Kampf gegen Autorität, Macht und Herrschaft.

Die radikale Studentenschaft interpretiert Hochschulen und Universitäten als Institutionen von Herrschaftsverhältnissen. Schelsky zeigt in seinem sachkundigen und aufschlußreichen Buch, daß durch die Macht-Ideologie der Studenten eine Politisierung der Universitäten angestrebt wird, die der Sache, die solche Institutionen verkörpern, zuwiderläuft. Der Herrschaftsbegriff ist in diesem Bereich nicht anwendbar, dagegen sehr wohl der Amtsbegriff. „Der Träger eines Amtes wird primär durch die Amtspflichten und das Amtsethos kontrolliert, nicht aber durch organisierte gesellschaftliche Mächte. Seine Autorität zieht der Amtsträger aus seiner Verantwortung und aus seiner intellektuellen Zuständigkeit für eine Sache, nicht jedoch aus irgendwelchen sozialen und politischen Delegationen“ (S. 33). Zur Sachverantwortung gehört aber auch, „die sachlich notwendigen Ziele einer Reform und Neuverfassung von Forschung und wissenschaftlicher Ausbildung klar in den Griff zu bekommen und im Prozeß der politischen Willensbildung ... festzuhalten“. Gerade in dieser Beziehung aber hätten die Professoren infolge der Entscheidungsfähigkeit ihrer Kollegialverwaltung versagt.

Auch die Studenten und Assistenten haben sich am Ende als reformunfähig gezeigt, wie Schelsky mit Recht betont. In einem oberflächlich marxistischen Sinne sehen viele von ihnen in der Wissenschaft einen Produktionsfaktor und eine politische Kraft von eminenter Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung, in der Professorenschaft eine die Produktionsmittel monopolisierende und ausbeutend beherrschende Gruppe, die „enteignet“ werden müsse (S. 46). Würde die Universitätsreform allgemein als Sozialisierung der „Besitzer wissenschaftlicher Produktionsmittel“ aufgefaßt werden, so würden wirklich sachliche Reformen im Hinblick auf Mitbestimmung und Mitberatung

von Assistenten und Studenten verhindert werden. „Die entscheidende und strukturelle Veränderung der Universitäts selbstverwaltung durch die Mitbestimmung der Studenten und Assistenten liegt in der Veränderung der Selbstverwaltungsgremien von einer Kollegialität gleichberechtigter Individuen in ein Gremium von Gruppenrepräsentanten“ (S. 53).

Die Hauptschuld an der Hochschulmisere tragen nach Schelsky (im Gegensatz zu einer verbreiteten Meinung) die Behörden. „Der Staat sieht, wie die gegenwärtigen Hochschulgesetze beweisen, die Studienreform als eine Angelegenheit der akademischen Selbstverwaltung an und schafft sich in dieser völlig unbegründeten und effektlosen Autonomieanerkennung der Hochschulen ein Alibi für seine Initiativlosigkeit“ (S. 74). Dieses Urteil ist heute überholt. Ebenso überholt sind die weiteren Anklagen gegen die Behörden in bezug auf ihre Planungsunfähigkeit und Kritiklosigkeit. Die Hochschulbehörden müßten sich zu „Planungsbehörden“ entwickeln.

Schließlich hätten auch die Politiker und die Öffentlichkeit ihr Teil Schuld an den Versäumnissen der Vergangenheit. Wieder der Hauptgrund: „Den Bereich der Hochschulen sah man als unpolitisch-autonom an“ (S. 108). In Zukunft müsse man mit Gruppenkonflikten vielerlei Art rechnen. Dann aber sollte man sich an der Sache orientieren. Diese „Sache selbst“ stellt die Forderung an alle Beteiligten, „den bestmöglichen Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung und die auf ihr beruhende bestmögliche wissenschaftliche Berufsausbildung in unserer Gesellschaft zu schaffen und zu organisieren“ (S. 17).

Die Aussichten, die sich aus der gegenwärtigen Lage der Hochschulpolitik ergeben, sind, wie Schelsky meint, düster. Die Politisierung der Hochschulen sei gelungen. „Mit einer Periode steigender Funktionsunfähigkeit der Hochschulen im nächsten Jahrzehnt ist zu rechnen“ (S. 146). Über Prognosen kann man streiten. Konservative, Progressivisten, Reformer und Planer werden jeweils andere Positionen beziehen und die Entwicklung in ihrer Perspektive sehen.

Im Anhang bzw. im zweiten Teil finden sich eine Reihe von Vorträgen Schelskys zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik abgedruckt, von denen der am 3. 2. 1965 auf der Westdeutschen Rektorenkonferenz gehaltene Vortrag über „Die politische Aufgabe der Wissenschaft“ der bedeutendste Beitrag ist. Die abwertenden Urteile über den sogenannten Kulturstaat können von dem Rezensenten freilich nicht geteilt werden. Wieso ist mit dem Begriff eines Kulturstaates die Autonomie bzw. die Zweckfreiheit der Wissenschaft und Bildung verbunden? Gerade von einer Kulturgesellschaft und einem Kulturstaat ist doch eine optimale Verantwortung für die Entwicklung von Wissenschaft und Bildung zu fordern, und zwar in der Richtung, wie sie durch die Sollwerte eines menschenwürdigen Daseins gewiesen wird.

Die Gründlichkeit der von Schelsky vorgelegten Studien über die Hochschulsituation ist unübertroffen. Kein Hochschulreformer kann an dieser Publikation vorbeigehen. Sozialökonomien und Soziologen

können immerhin eines vermissen: Müßte nicht auch nach den Ursachen jenes mannigfaltigen Versagens gefragt werden? Hat der unbändige Wille zum wirtschaftlichen Wiederaufbau und zum höheren Lebensstandard das Verantwortungsbewußtsein gegenüber einer kulturellen Lebensgestaltung geschwächt? Die Wohlstandsgesellschaft mit ihren weit überwiegend privaten Interessen hatte wenig Zeit und Sinn für die spezifisch kulturellen Aufgaben. Wir hatten einen neuen Staat und haben noch keinen Kulturstaat, wir hatten eine neue Ordnung der Marktwirtschaft, wir haben aber noch keine Kulturwirtschaft, insofern, als den natürlichen Lebenserefordernissen und dem Mehr-als-leben nicht die hinreichende Sorge gewidmet wird.

Herbert Schack, Berlin

*Karl Erich Born* (Hrsg.): *Moderne deutsche Wirtschaftsgeschichte*. Köln, Berlin 1966. Kiepenheuer & Witsch. 535 S.

Born bringt in dem vorliegenden Buch keine zusammenhängende, alle Entwicklungslinien und alle Wirtschaftszweige verfolgende Darstellung der modernen deutschen Wirtschaftsgeschichte, vielmehr ist er bestrebt, durch einen Wiederabdruck von 23 Buchkapiteln oder Aufsätzen — zwei Beiträge, die von *Henderson* und *Lambi*, sind ins Deutsche übersetzt worden — einen „Überblick über die Forschungsprobleme und die moderne wissenschaftliche Literatur auf dem Gebiet der deutschen Wirtschaftsgeschichte des Industriezeitalters“ zu vermitteln. In den ausgewählten Texten sollten möglichst viele Wirtschaftsbereiche und Problemzusammenhänge — in einer Abhandlung oder mehreren Abhandlungen — zur Sprache kommen. In der Einführung begründet Born die Auswahl der Texte. Sowohl über die Auswahl der behandelten Gebiete als auch der Autoren und der Texte kann man verschiedener Meinung sein. Ebenso sind die Beiträge, wie das in jedem Sammelbande der Fall ist, sehr unterschiedlich in ihrem Werte. Begrüßenswert ist die Aufnahme des Beitrages von *Schremmer* „Die Auswirkung der Bauernbefreiung hinsichtlich der bäuerlichen Verschuldung, der Gantfälle und des Besitzwechsels von Grund und Boden“, da er den Unterschied zu der viel öfter behandelten Bauernbefreiung im damaligen deutschen Osten gut aufweist, sowie mehrerer Beiträge über den Bergbau, ein Gebiet, das m. E. in manchen wirtschaftsgeschichtlichen Lehrbüchern zu kurz kommt. Allerdings bringt *Krampe* in seinem Beitrag „Der Einfluß des Staates auf die kaufmännische Verwaltung der Ruhrkohlenbergwerke“ sehr viele Einzelheiten, die den Leser leicht ermüden können. Erfreulich ist, daß zwei Beiträge über die Handelskammern, verfaßt von *Beutin*, in der Sammlung enthalten sind, wenn auch der zweite gelegentlich sehr auf Einzelheiten eingeht.

Hier tritt eine grundsätzliche Frage auf. Müssen bei einem Wiederabdruck stets alle Fußnoten gebracht werden? Die Ausführungen des

zweiten Artikels von *Beutin* „Organisation und Arbeit der Handelskammern bis zum ersten Weltkrieg“ umfassen 28 Seiten Text und 20 Seiten Fußnoten. Wäre der Herausgeber vielleicht doch dazu berechtigt gewesen, einige lange Anmerkungen zu kürzen oder gar wegzulassen, selbstverständlich mit einem entsprechenden Hinweis für den Leser? War z. B. die Wiedergabe aller Angaben in Fußnote 20 S. 481 ff. notwendig? Die meisten Autoren der wiederabgedruckten Texte setzten Fußnoten an das Ende der betreffenden Seite. Born hat sämtliche Fußnoten nach Abschluß der Beiträge zusammengefaßt. Es fragt sich, ob dieses Verfahren für den Leser vorteilhaft ist. Durch die große Zahl der Fußnoten mancher Beiträge wird er dauernd unterbrochen.

Noch eine andere grundsätzliche Frage. Wäre es nicht zweckmäßig, wenn ein Herausgeber Fehler vor dem Wiederabdruck richtigstellt, sei es gleich im Text, sei es in einer Fußnote? Einige Beispiele für von Born unverändert aufgenommene Irrtümer: Einen preußischen Verkehrsminister hat es, wie es in dem Beitrag von *Zorn* „Typen und Entwicklungskräfte deutschen Unternehmertums“ (S. 39) heißt, damals nicht gegeben. *Maybach* war preußischer Minister für öffentliche Arbeiten, dem die Eisenbahnen unterstanden, und nicht preußischer Verkehrsminister. *Friedrich List* war, wie *Henderson* in seinem Beitrag „Die Entstehung der preußischen Eisenbahnen 1815 bis 1848“ angibt, nicht dabei, „eine Eisenbahn von Dresden nach Leipzig bauen zu lassen“, wohl aber trat er sehr für den Bau dieser Strecke ein. Der Teltowkanal wurde nicht, wie man im Beitrag von *Horn* „Der Kampf um die Mittellandkanal-Vorlage aus dem Jahre 1899“ (Anm. 26, S. 488) liest, von 1900 bis 1901, sondern von 1901 bis 1906 gebaut. In seiner Einführung gibt *Born* irrtümlich als Gründungsjahr der Bank für Handel und Industrie 1852 statt 1853 an.

Persönlich begrüße ich insbesondere die Aufnahme der Beiträge von *Zorn*, *Henderson*, *Schunder* und von *Netzband-Widmaier*. Doch sind auch hier nicht erwähnte Beiträge lesenswert.

Die Aufgaben, die der Herausgeber dem Buche stellt, nämlich eine Einführung in die neuere Forschungsarbeit auf dem Gebiet der modernen deutschen Wirtschaftsgeschichte zu geben und zu weiterer Lektüre anzuregen (S. 11), kann es m. E. nur zum Teil erfüllen. Dem Anfänger ist es nicht sehr zu empfehlen, denn er bekommt nur Teilgebiete der Wirtschaftsgeschichte vorgeführt, die untereinander nicht in innerem Zusammenhang stehen. Die Einführung des Herausgebers füllt diese Lücke nur bis zu einem gewissen Grad aus. Wer aber mit den Grundzügen der deutschen Wirtschaftsgeschichte vertraut ist, wird das Buch mit Interesse und Gewinn lesen und zu weiterer Lektüre angeregt werden. Sowohl in den vielen Anmerkungen als auch in der Bibliographie (S. 507 ff.) werden zahlreiche Hinweise gegeben. Ein Register, gegliedert nach Personen sowie Institutionen und Firmen, schließt das Buch ab.

Bruno Schultz, Berlin

*Günter Schmölders: Personalistischer Sozialismus. Die Wirtschaftsordnungskonzeption des Kreisauer Kreises der deutschen Widerstandsbewegung. Köln und Opladen 1969. Westdeutscher Verlag. 94 S.*

Nur wenigen, selbst in der Politik bewanderten Zeitgenossen, sind die Ideen der mit dem Attentat gegen Hitler verbundenen Widerstandskämpfer vom Juli 1944 bekannt. Was sollte nach Hitler kommen? Was plante man in Hinblick auf die Neuordnung von Staat und Wirtschaft? Wie sollte der organisatorische Rahmen beschaffen sein, innerhalb dessen sich die freie persönliche Selbstentscheidung in Gesellschaft und Wirtschaft entwickeln könnte? Alle Theorie und Praxis, die den Menschen zu einem Massenartikel und Wirtschaftsobjekt mache, sei zu verwerfen. Programmpunkt Nr. 1 war danach die Begründung eines Rechts- und Sozialstaates. In den Grundsätzen für die Neuordnung war „die persönliche politische Verantwortung eines jeden“ und damit sein unmittelbares politisches Engagement an der Selbstverwaltung überschaubarer Gemeinschaften vorgesehen. Diese Konzeption schloß die Bildung politischer Parteien aus. Schmölders meint: „Ob eine solche Staatsform, ein demokratischer Rechtsstaat ohne Parteien, eine praktikable Lösung gewesen wäre, ist hier nicht zu erörtern“ (S. 17). Warum nicht? Es ist ein gerade heute aktuelles Thema.

Das wirtschaftliche Grundprinzip sollte „der geordnete Leistungswettbewerb“ sein, „der sich im Rahmen staatlicher Wirtschaftsführung vollzieht und hinsichtlich seiner Methoden ständiger staatlicher Aufsicht unterliegt“ (S. 33). Im ganzen kamen hier die Ideen der später sogenannten Freiburger Schule bzw. des Neoliberalismus zur Geltung. Als Voraussetzung einer staatlichen Wirtschaftslenkung sollte die richtige Kombination aller wirtschaftspolitischen Mittel gesucht werden. „Organisatorisch sollte diese Wirtschaftslenkung durch eine in Kammern gegliederte Selbstverwaltung der Wirtschaft — bis hinauf zu einer Reichswirtschaftskammer — und durch die staatliche Wirtschaftsverwaltung gewährleistet werden, die die Kammern auch mit „Auftragsangelegenheiten“ des Reiches oder des Landes betrauen können sollte“ (S. 50).

Schmölders zieht einen interessanten Vergleich zwischen diesen wirtschaftspolitischen Konzeptionen und der später in der Bundesrepublik verwirklichten „Sozialen Marktwirtschaft“ (S. 57—66). Der Hauptunterschied besteht in Bezug auf die Vorstellungen über die politische Willensbildung, d. h. über das Verhältnis des Staates zur Wirtschaft und die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Selbstverwaltung. An die Entwicklung einer pluralistischen Gesellschaft und die Bildung starker Interessenverbände dachte man damals noch nicht.

Sehr kühn, fast romantisch mutet die gesamteuropäisch-föderative Zukunftsplanung an. Die europäische Völkergemeinschaft sollte höchste politische Autorität besitzen. Die Einzelstaaten sollten ihre Zuständigkeit nur in Fragen der Einzelplanung behalten. Die alliierte Nach-

kriegsplanung hat dann freilich eine gänzlich andere Wendung genommen.

Günter Schmölders hat im Anhang die wirtschaftspolitische Denkschrift veröffentlicht, die er 1942 und 1943 zur Unterrichtung des Kreisauer Kreises ausgearbeitet hatte. Voraussetzung der hier entwickelten Gedanken waren der Sturz Hitlers und ein vernünftiges Zusammengehen mit den westlichen Kriegsgegnern. Ein interessantes historisches Dokument, wie überhaupt die ganze Broschüre!

Herbert Schack, Berlin

*Hans Mauersberg: Die Wirtschaft und Gesellschaft Fuldas in neuerer Zeit. Eine städtegeschichtliche Studie. Göttingen 1969. Vandenhoeck & Ruprecht. 355 S.*

Mauersberg führt hier seine Untersuchungen über die „Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit“ fort und schließt an die 1960 behandelten Städte Basel, Frankfurt, Hamburg, Hannover und München nun eine Monographie über Fulda an. In dieser setzt die breite Darstellung mit dem 16. Jahrhundert ein, und die folgenden Jahrhunderte werden dann in vier Perioden gegliedert (bis um 1650 — Absolutismus und Merkantilismus — Vom Reichsdeputationshauptschluß bis 1914 — bis 1965). Die einzelnen Abschnitte gehen ein u. a. auf die Flächen der Stadt, die Bevölkerungszahlen, die berufliche Gliederung sowie das Einkommen, das Vermögen und die Steuerkraft der Einwohner, auf das Münzsystem, den städtischen Haushalt und die mannigfachen Veränderungen nach 1945. Deutlich wird dabei, daß ein tiefer Einschnitt in der Geschichte der Stadt nicht um 1500 liegt, sondern daß der entscheidende Strukturwandel um 1800 einsetzte; das Mittelalter ging — auch in Fulda — erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu Ende. Insgesamt: Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Fuldas werden — namentlich auf Grund intensiver archivalischer Arbeit — bis in Einzelheiten hinein dargestellt, ohne dabei den Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung, der hier gar nicht herausgearbeitet werden sollte oder konnte, zu übersehen. Auch verdeutlicht aufschlußreiches statistisches Material die behandelten Probleme. Der etwa 100 Seiten lange Anhang bringt Biographien der Fuldaer Oberbürgermeister seit 1835 (verfaßt von H. Hase), einen Überblick über das Handwerk der Stadt (unter Mitwirkung von W. Schmidt), eine Geschichte der Industrie- und Handelskammer Fulda (von B. Bailer) und Beschreibungen der Geschichte einzelner Wirtschaftsunternehmen aus dem Bereiche der Güterproduktion, der Verteilung der Wirtschaftsgüter und der Dienstleistungen (also der Banken, Sparkassen und Versorgungsbetriebe).

Eberhard Schmieder, Berlin

*Jean Fourastié: Die große Hoffnung des zwanzigsten Jahrhunderts.* Ins Deutsche übertragen von Burkhart Lutz. II. Auflage. Köln 1969. Bund-Verlag. 280 S.

Fourastiés erstmals 1949 erschienenes Werk „Le grand espoir du XX<sup>e</sup> siècle“ — einer der meistdiskutierten und umstrittensten Versuche, die sozialökonomischen und technologischen Wandlungen seit Beginn der Industrialisierung mit Hilfe einer Drei-Sektoren-Analyse zu veranschaulichen, um durch Extrapolation dieser Entwicklungstendenzen die nächste Zukunft der sogenannten tertiären Zivilisation vorausszusagen — bedarf sicherlich keiner abermaligen Würdigung.

Der hier anzuzeigenden, von Klaus Düll und Dieter Kreuz besorgten zweiten deutschen Ausgabe liegt die französische Neuedition von 1963 zugrunde, die Fourastié als „endgültige Fassung“ bezeichnet. Sämtliche textliche Veränderungen des Originals wurden in dieser deutschen Zweitaufgabe berücksichtigt, alle Tabellen entweder aufgrund der französischen Neuedition ergänzt oder fortgeführt und auf den letzten Stand gebracht. Der Beitrag des deutschen Bearbeiters in der ersten Auflage, der sich mit den Auswirkungen des technischen Fortschritts auf das Preisgefüge namentlich in Deutschland befaßt (IV. Kapitel, 4. Abschnitt), wurde vollständig neu geschrieben und die Terminologie an einigen Stellen revidiert.

Dennoch mutet das Vokabular auch weiterhin des öfteren spröde und ungewohnt an, was damit erklärt und entschuldigt werden kann, daß die Übersetzung den Urtext allzu wörtlich nahm. Dies gilt beispielsweise für die häufig gebrauchte Wendung von der „Hörigkeit“ des technischen Fortschritts bzw. der Investitionen und des Kapitals (so S. 67, 69, 127, 131, 148 und 245), da erst aus dem jeweiligen speziellen Zusammenhang zu folgern ist, welche Abhängigkeitsverhältnisse Fourastié meint; wer an den breitgestreuten französischen Wortschatz — *sujétion*, *servitude*, *corvée* usw. — anknüpft, findet sich beim Lesen eher zurecht. S. 150 ist etwas ungenau von „Entinvestierung“ die Rede, und S. 231 taucht der erheiternde Begriff „Steuerkinder“ auf. Was die Corrigenda betrifft, so ist hauptsächlich der fehler- oder lückenhafte Kopfteil der Tabellen S. 112 und 130 und die Verschreibung von Eigennamen (Faraday S. 38, Aldous Huxley S. 263) zu monieren. Die meisten Unklarheiten und Zweifel gehen aber wohl auf den Autor selbst zurück, wie etwa bei der Umdeutung des Begriffs der Kapitalakkumulation (S. 148) oder bei der eigenwilligen Verwendung der Ausdrücke „Klassik“, „klassische Wirtschaftswissenschaft“ usw., die von fern an *Keynes* und *Schumpeter* erinnert. Schließlich wird durch die übertriebene Sparsamkeit mit Quellen- und anderen Literaturhinweisen im dunkeln gelassen, wie viele Gedanken Fourastiés schon früher von anderen geäußert wurden. Als abwegig und jedenfalls nicht mehr verifizierbar erscheint dem Rezensenten die Schlußfolgerung, daß „auch ein dritter Weltkrieg die allgemeine Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung ebensowenig wie die zwei vorher-

gehenden verändern“ könnte (S. 255); „große Hoffnungen“ hätten wir dann nicht mehr.

Dessen ungeachtet gibt Fourastiés Erfolgsbuch in seinen Hypothesen und Forschungsmethoden und in seinem Reichtum an scharfsinnigen konstruktiven und kritischen Ideen ein Beispiel dafür ab, daß die Nationalökonomie ihre überkommenen Modellgehäuse und Lehrsätze ständig neu überdenken und auf die Probe stellen muß, insonderheit wenn es — wie der Autor S. 264 eindringlich darlegt — unser aller Schicksal mehr und mehr gebietet, „die Naturwissenschaften durch die Sozialwissenschaften kontrollieren und lenken zu lassen“.

Antonio Montaner, Mainz

*Carl Christian von Weizsäcker: Zur ökonomischen Theorie des technischen Fortschritts. Göttingen 1966. Vandenhoeck & Ruprecht. 104 S.*

Es handelt sich hier um den Beitrag eines Neoklassikers zur neoklassischen Wachstumstheorie. Im Hintergrund steht das Unbehagen am Wachstumspessimismus der neoklassischen Wachstumstheorie. Die ökonomische Intuition nimmt es nicht hin, daß die säkulare Wachstumsrate von der Investitionsquote unabhängig ist. Gilt diese Unabhängigkeit auch dann noch, wenn z. B. die strikte Trennung von Kapitalbildung und technischem Fortschritt aufgegeben und unterstellt wird, daß der technische Fortschritt eine Funktion der Kapitalbildung ist?

Drei Grundmodelle dienen der Analyse dieses Zusammenhangs. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen über die Angebotsseite, d. h. die technische Struktur. Das Problem des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage wird als gelöst unterstellt. Nach Diskussion des jeweiligen Ansatzes werden die Eigenschaften von Gleichgewichtspfaden untersucht und die Gültigkeit der goldenen Regel der Akkumulation geprüft.

Die beiden ersten Kapitel klären das Kapitalkonzept. Mit Hilfe des Vintage-Ansatzes wird der autonome kapitalgebundene technische Fortschritt eingeführt. Zuerst (1. Kapitel) wird ex ante und ex post Limitationalität von Arbeit und Kapital für jeden Jahrgang unterstellt und das Phänomen des „capital modernizing“, das sich in einer inversen Beziehung von Zins und ökonomischer Lebensdauer des Kapitals zeigt, beschrieben. Im zweiten Ansatz (2. Kapitel) werden die Annahmen abgeschwächt und wenigstens ex ante Substitutionalität zugelassen (Phelps-Modell). Die Beziehung von Zins und ökonomischer Lebensdauer kehrt sich um (!); der Einfluß des „capital deepening“ dominiert den des „capital modernizing“.

Der induzierte kapitalgebundene technische Fortschritt wird mit Hilfe Kaldors „Technical Progress Function“ eingeführt (3. Kapitel) und gezeigt, daß sich die „Technical Progress Function“ grundsätzlich



in eine neoklassische Wachstumstheorie integrieren läßt, ohne deren Aussagen zu modifizieren.

Schließlich (4. Kapitel) wird induzierter technischer Fortschritt vom Arrow-Typ (Learning by Doing) in den drei Grundmodellen berücksichtigt, wobei insbesondere ein verallgemeinertes Kaldor-Modell skizziert wird.

Während die Gleichgewichtspfade aller Modelle die vertraut konstante Wachstumsrate aufweisen, ergibt sich aufgrund des induzierten technischen Fortschritts vom Arrow-Typ eine Besonderheit. Die volkswirtschaftliche Ertragsrate der Investition ist größer als die private, d. h. es treten „external economies“ auf. Der Autor betont diese Erscheinung, ohne ihren Implikationen nachzugehen.

Das letzte Kapitel führt hinüber in die Bildungsökonomie. Untersucht wird der Einfluß des autonomen gebundenen und ungebundenen technischen Fortschritts auf die Ausbildung und Effizienz des Faktors Arbeit. Der Vintage-Ansatz wird nun nicht mehr auf das Sachkapital, sondern auf den Faktor Arbeit und das in ihm inkorporierte Bildungskapital angewandt. Das nur angedeutete Makro-Modell ist das neoklassische Standard-Modell. Es impliziert ex ante und ex post Substituierbarkeit der Faktoren. Die Argumentation ist mikroökonomisch und beschäftigt sich mit dem optimalen Ausbildungspfad, d. h. der Frage, wie ein Individuum die Ausbildung über sein Leben verteilen muß, um sein Lebenseinkommen zu maximieren.

Im Anhang wird die Suche nach einem Modell mit einer von der Investitionsquote abhängigen säkularen Wachstumsrate wieder aufgenommen. Ansätze von *Riese*, *Krelle* und *Kaldor* werden diskutiert und verworfen. Es zeigt sich, daß eine solche Abhängigkeit in einem neoklassischen Modell nur erreicht werden kann, wenn auf das exponentielle Wachstum verzichtet wird. Die Beziehung von Investitionsquote und Wachstumsrate ist dann ähnlich der im einfachen Harrod-Domar-Modell.

Das Buch wirkt wie ein Entwurf, ist formal anspruchsvoll, aber doch nur eine Sammlung von Versuchen zu einem gemeinsamen Thema. Wichtig ist es, die Aussagen der Modelle immer im Zusammenhang mit den sehr restriktiven Prämissen zu sehen und eine normative Interpretation, die der Autor z. B. beim Bildungsmodell nahelegen scheint, zu vermeiden.

Jürgen Senger, Konstanz

*Wirtschaftstheorie als Verhaltenstheorie.* Ein Symposium der Forschungsstelle für empirische Sozialökonomik. Berlin 1969. Duncker & Humblot. 117 S.

Das vorliegende Berichtsheft gibt die Referate und Diskussionsbeiträge wieder, die bei einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft am 28. und 29. Juni 1968 in Köln veranstalteten Symposium der Forschungsstelle für empirische Sozialökonomik erstattet worden sind.

Wie Günter *Schmölders*, der Begründer und Leiter dieses Arbeitskreises, in seinem Geleitwort bemerkt, schien es im zehnten Jahr des Bestehens der Forschungsstelle an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen und das bisher Erreichte zu überblicken.

Aus den zahlreichen Untersuchungsgebieten sozialökonomischer Verhaltensforschung wurden zu diesem Zweck solche Themen ausgewählt, die deren analytische Vielfalt und Spannweite deutlich hervortreten lassen und die zugleich jeweils als Muster für die verschiedenen Stadien des Forschungsprozesses vom ersten theoretischen Konzept bis zur abgeschlossenen Studie dienen können. Der gebotenen Kürze wegen muß es diese Anzeige dabei bewenden lassen, die Hauptreferate und ihre Autoren aufzuzählen: Aufgaben der sozialökonomischen Verhaltensforschung — Thesen zur Diskussion (Gerhard *Scherhorn*); Der Beitrag der sozialökonomischen Verhaltensforschung zur Voraus-schätzung des Bedarfs an hochqualifizierten Führungskräften (Gerhard *Brinkmann*); Das Sparen im Spannungsfeld der Bedürfnisse — Eine Kritik der Sparfunktion (Dieter *Fricke*); Konsumentenverhalten und wirtschaftliche Entwicklung (Burkhard *Strümpel*); Der Beitrag der Finanzpsychologie zu einer rationalen Steuerpolitik (Gunther *Engelhardt*). Jedem dieser Vorträge folgte eine gründliche Diskussion, und es verdient Anerkennung, wie gut es dem Redaktor Meinolf *Dierkes* und seinen Protokollanten Bernd *Biervert* und Wolfgang *Rippe* gelang, die Leitlinien und Ergebnisse aller Einzeldebatten festzuhalten und den Gesamtertrag dieses Rundgesprächs durch ein sorgfältiges Namen- und Sachregister auch auf spezielle Blickwinkel und mancherlei ergiebige Querverbindungen hin zu erschließen. Hervorgehoben sei schließlich, daß die Redner ihre Druckmanuskripte mit vielen Literaturhinweisen versehen haben, die daten- und quellenkundlich wertvolle Orientierungshilfe leisten.

Antonio Montaner, Mainz

*Günter Menges*: Grundmodelle wirtschaftlicher Entscheidungen — Einführung in moderne Entscheidungstheorien unter besonderer Berücksichtigung volks- und betriebswirtschaftlicher Anwendungen. Köln und Opladen 1969. Westdeutscher Verlag. 278 S.

Der Westdeutsche Verlag hätte sich für seine neugeschaffene Reihe „Moderne Lehrtexte: Wirtschaftswissenschaften“ schwerlich einen besseren ersten Band wünschen können. Die angekündigte Übersetzung des Buches von *Theil / Boot / Kloek* paßt sich in diesen hohen Standard ein, den *Menges* mit seinem Lehrtext gesetzt hat. Man wird diese Lehrbuchreihe im Auge behalten müssen.

Sieben Kapitel hat die Schrift von *Menges*: Wahrscheinlichkeit (26 S.), Nutzen (38 S.), Das allgemeine Entscheidungsmodell (24 S.), Entscheidungen unter Gewißheit (48 S.), Mehrstufige Entscheidungen (28 S.), Entscheidungen unter Risiko (38 S.) und Entscheidungen unter Ungewißheit (28 S.). Ein Abschnitt „Zusammenfassung und Ausblick“ rundet diese Darstellung ab.

Dies ist ein Lehrbuch, die allgemeinen Fragen der Entscheidungstheorie werden nicht so tiefgehend erörtert wie in dem Buch von *Gäfen*, auch werden hier keine Weiterentwicklungen der Entscheidungstheorie angeboten wie in den Schriften von *Luce/Raiffa* oder in dem neuen Werk über Präferenz- und Entscheidungstheorie von *Krelle*. Allerdings werden in diesem Buch auch die neuen Entwicklungen der Entscheidungstheorie eingearbeitet, oder es wird auf sie hingewiesen. Das kann nicht verwundern bei einem Autor, der selbst zu dieser Forschung beigetragen hat.

In einem Vorwort wird der Rahmen abgesteckt. Behandelt wird nur der präskriptive Teil der Entscheidungstheorie, auf ihre deskriptive Verwendung wird lediglich an einigen Stellen hingewiesen. Damit hängt zusammen, daß im Mittelpunkt der Betrachtung die Optimierungsmodelle stehen, auf die sogenannten Aspirationsmodelle, wie sie besonders von der Pittsburgher Schule entwickelt worden sind, wird nur am Rande eingegangen. In den ersten beiden Kapiteln wird die Verbindung zwischen Wahrscheinlichkeit, Gewinn und Nutzen aufgezeigt. Insbesondere wird der Unterschied zwischen der objektiven Eigenschaft der Wahrscheinlichkeit und dem subjektiven Inhalt des Nutzens als einer Bewertung von Alternativen durch ein Individuum hingewiesen. Es gehört schon die souveräne Übersicht des Autors dazu, um dieses umfangreiche Lehrgebiet der Nutzentheorie, auf der schließlich ein gut Teil der gesamten traditionellen Wirtschaftslehre aufgebaut ist, derart gestrafft darzulegen (dies gilt besonders für die Nutzenaxiomatik), ohne daß Wesentliches verloren geht.

Bei der Diskussion des allgemeinen Entscheidungsmodells im dritten Kapitel muß Menges noch einmal auf den Gegensatz zwischen Norm und Erklärung zurückgreifen, obwohl er sich bereits im Vorwort für die Behandlung präskriptiver normativer Modelle entschieden hat. Die Anwendung von Entscheidungsmodellen auf wirtschaftliche Probleme nämlich geht weiter, sie zielt auf die operationelle Fragestellung: „Wie ist vorzugehen, was ist zu tun?“ Dieser Aufgabenstellung ist aber nicht zu genügen, wenn man sich auf die normative Zielsetzung beschränkt, Erklärung und Analyse müssen hinzutreten. Bei der Erklärung, dem analytischen Teil des Entscheidungsproblems, „geht es nicht um Normen und Zielsetzungen und nicht um Rationalität, sondern nur (sic!) um die Wahrheit“ (S. 78). Es hat hier den Anschein, als ob Menges die Aufgabe der Erkundung und Spezifikation der Kausalstruktur eines Realitätsausschnittes unterbewertet zu Gunsten der präskriptiven Seite eines Entscheidungsmodells. Diesem Verdacht tritt Menges aber wirkungsvoll entgegen mit dem Hinweis auf seine Arbeiten zu Spezifikation und Abstraktionsgrad von Entscheidungsmodellen sowie später, wenn er bei der Diskussion um die Problematik der a-priori-Verteilung bei Entscheidungen unter Risiko ein eindeutiges Plädoyer für die a-posteriori-Bestimmung dieser Verteilung mit Hilfe von statistischen Techniken abgibt, die alle vorhandenen Informationen über das jeweilige Entscheidungsproblem ausloten.

Relativ breit ist das Kapitel über Entscheidungen unter Gewißheit; die theoretischen Probleme sind hier weitgehend gelöst, allerdings ist dieser Typ des Entscheidungsmodells der für die Praxis relevanteste. Im Kapitel über mehrstufige Entscheidungen, welches die Dekomposition eines umfangreichen Programmierungsmodells mit Hilfe der *Bellmanschen* Dynamischen Programmierung vorführt, gefällt besonders ein umfangreiches durchgerechnetes Beispiel. Daran wird klar, daß die DP weniger ein fester Lösungsalgorithmus ist als vielmehr eine je nach Problemtyp variierende Lösungsmethode. Bei Entscheidungen unter Risiko und unter Ungewißheit spielt die Wahl des Entscheidungskriteriums eine wichtige Rolle. Dieses Problem ist für Risikosituationen in der Monographie von *Schneeweiss* umfassend diskutiert worden. Läßt man die Annahme einer bekannten a-priori-Verteilung fallen, so wird bei solchen Entscheidungen unter Ungewißheit auch die Wahl des Entscheidungskriteriums problematischer. Die Diskussion dieser Entscheidungskriterien und der Matrixspiele als wichtigstem Ungewißheitsmodell bilden den Schwerpunkt des letzten Kapitels.

Der Lehrtext kostet in der Studienausgabe DM 30,—. Zu teuer? Das Buch ist reichlich mit Formeln, Grafiken und Tabellen ausgestattet und hat einen übersichtlichen Satz. Es sollte sich im akademischen Unterricht schnell jenen wichtigen Platz erobern, der ihm zukommt.

Werner Meißner, Frankfurt a. M.

*J. Heinz Müller: Wirtschaftliche Grundprobleme der Raumordnungspolitik. Berlin/München 1969. Duncker & Humblot. 146 S.*

Müller bereichert die Diskussion um raumordnungs-politische Fragen mit dem Versuch, einen umfassenden Überblick über Tatsachen, Entwicklungen und Probleme zu geben und dabei eine angewandte Theorie im Sinne einer entscheidungslogischen Umkehrung der reinen Theorie zu entwickeln. „Der Ursache-Wirkungszusammenhang der Theorie wird zum Maßnahme-Ziel-Verhältnis der Politik uminterpretiert“ (S. 10). Diese angewandte Theorie soll nicht als geschlossene Theorie, die es bisher nicht gibt, allenfalls in der Raumtheorie am weitesten fortentwickelt ist, verstanden werden, sondern der Autor gibt sich mit der „Herausarbeitung einzelner Modellelemente“ zufrieden. Diese Bescheidenheit ist wohlthuend und nützlich zugleich. Die partialanalytischen Modelle (*Thünen, Weber*) sind neben dem Gleichungssystem der modernen Standorttheorie (*Stolper-Lösch*) immer noch zur Orientierung geeignet, wenn sie „eine zeitliche sukzessive Fixierung von räumlichen Größen ... auf der Basis der vorhandenen Standortstruktur ... zu Grunde legen“ (S. 49). Das heißt: Neben die historische Komponente muß eine zeitliche Komponente im Sinne eines realitätsbezogenen Modells treten, das wachstums- und raumwirtschaftstheoretische Größen dynamisiert, wobei die Probleme der internen und externen Effekte und Kosten sowie evtl. Remanenzwirkungen nicht außer acht gelassen werden dürfen. Der raumwirtschaftliche

und raumordnungspolitische Praktiker liest das gern, zumal er sich immer wieder mit den Gravitationskräften kameralistischer, statt mit interdependenten oder integrierten politischen Investitions-Entscheidungen der öffentlichen Hand auseinandersetzen muß, obwohl die Entscheidung in private oder öffentliche Investitionen bei aller möglichen Verschiedenheit im Grundsatz theoretisch ohne Belang ist. Verdienstvoll interpretiert Müller raumordnungspolitische Implikationen der Gesellschaftspolitik wie Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit, Sicherheit und Wohlstand (S. 55 ff.) und weist nach, daß die Raumordnungspolitik eigene Zielsetzungen nicht kennt, sondern auch bei gegebenen strukturellen Abweichungen zwischen Region und Gesamtgebilde (z. B. Standortquotienten, Spezialisierungskoeffizienten) gesamtwirtschaftliche Orientierung verlangt, also vollkommen im Dienst der allgemeinen Wirtschaftspolitik steht. Damit wird offenbar, daß der in der Raumordnungspolitik vielfältig zur Anwendung kommende „Regional“-Begriff nur interdependent verstanden und gebraucht werden darf (ein wichtiger Gesichtspunkt für die Regionalwissenschaften). In diesem Zusammenhang fordert Müller zu Recht vom Gesetzgeber des Bundes und der Länder eine bessere Konkretisierung von Zielen der Raumordnung, damit deren Leitbilder und Planungen eine wirkliche Konsistenz bilden können. Deshalb sei es auch ratsamer, legislativ mehr Gebote als Anreize anstelle von Verboten (wie z. B. in der Bundesbauordnung) zu setzen.

Der Leser wird des weiteren mit den Methoden der Untersuchung der Raumstruktur (allgemeine und spezielle Indikatoren zur Erfassung regionaler Besonderheiten) und dem Problem der Prognose vertraut gemacht, die an praktischen Beispielen aus einigen Ländern (BRD, DDR, Österreich, Frankreich, USA) anschaulich demonstriert werden. Müller fordert „als Grundlage für eine raumordnungspolitische Konzeption ... eine eingehende wissenschaftliche Analyse der raumwirtschaftlichen Wirkungszusammenhänge“ (S. 111), zu der er wertvolle Gedanken beiträgt. Am Schluß weist er auf das grundsätzliche Problem der Koordinierung von Entscheidungen hin und will damit anregen, verschiedene Interessen von Spezialressorts, die sich oft aus willkürlichen Gliederungen ergeben, ebenso zu vermeiden wie Konflikte zwischen verschiedenen Leitbildkonzeptionen, um den Weg zu allgemeingültigen Entscheidungen zu weisen, die nur bei Koordination im grundsätzlichen erreicht werden.

Lothar Meyer, Berlin

*Paul Günter Jansen: Infrastrukturinvestitionen als Mittel der Regionalpolitik. Gütersloh (1968). C. Bertelsmann. 158 S.*

Ausgangsthese des Verfassers ist, daß in der Bundesrepublik volkswirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Planung von Infrastrukturmaßnahmen nicht hinreichend berücksichtigt werden. Gegenstand der Untersuchung ist die Frage, wie Infrastrukturinvestitionen in der Regio-

nalpolitik im Hinblick auf bestimmte Ziele effizient eingesetzt werden können. Die Abgrenzung der Infrastruktur erfolgt nach *Jochimsen* erstens als „Gesamtheit aller Anlagen, Ausrüstungen und Betriebsmittel in einer Volkswirtschaft . . ., die zur Energieversorgung, Verkehrsbedienung und Telekommunikation dienen; hinzu kommen zweitens die Bauten usw. zur Konservierung der natürlichen Ressourcen und Verkehrswege im weitesten Sinne und drittens die Gebäude und Einrichtungen der staatlichen Verwaltung, des Erziehungs- und Forschungs- sowie des Gesundheits- und Fürsorgewesens“ (S. 13). Unter Regionalpolitik wird „die bewußte Gestaltung des Wirtschaftsprozesses in Teilräumen (Regionen) einer Volkswirtschaft“ verstanden (S. 19).

Der Verfasser geht zunächst auf das Zielfeld der Regionalpolitik unter der Annahme einer zentralen Entscheidungsgewalt in einer Region ein. Von den fünf Grundzielen nach *Giersch* — Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Wohlstand — wird das erste ausgeklammert, die übrigen unter ökonomischen Gesichtspunkten behandelt. Aus dem Sicherheits- und Wohlstandsziel wird ein nationales wirtschaftliches Wachstumsziel abgeleitet, welches dazu führen könne, „daß negative Wachstumsraten pro Kopf für einzelne Regionen realisiert werden müssen“ (S. 21). Aus dem Sicherheitsziel wird gleichzeitig das Ziel der regionalen wirtschaftlichen Stabilität im Sinne einer Vermeidung von starken Schwankungen in der Zunahme des realen Volkseinkommens je Einwohner gefolgert, möglicherweise unter der Nebenbedingung, daß die Abweichungen in der Einkommensverteilung zwischen den Regionen sich nicht vergrößern dürfen. Vom Freiheitsziel wird die weitere Nebenbedingung abgeleitet, „daß bestimmte staatliche Interventionen ausgeschlossen sind“ (S. 23).

Der Verfasser zeigt am Beispiel der Landesplanung von Nordrhein-Westfalen, daß ein klares Zielsystem nicht besteht, die Ziele vielmehr bewußt unklar gehalten werden, um ein Maximum an politischem Konsensus herzustellen, und daß ferner eine Vielzahl von Entscheidungsträgern an Stelle eines einzigen bestehen. Die tatsächlich verfolgten Ziele konnten nicht festgestellt werden; mehrere Zielsysteme können unabhängig voneinander bestehen.

Die folgenden Teile werden theoretisch abgehandelt. Bei den Auswirkungen von Infrastrukturinvestitionen wird in Induktionswirkungen (externe Effekte und Agglomerationseffekte) und Einkommenssteigerungen (Sozialprodukt) unterschieden und die Probleme ihrer quantitativen Messung gezeigt. Für die Erfassung der Einkommenssteigerungen wird ein interregionaler Multiplikator abgeleitet unter den Prämissen 1. eines konstanten Zinssatzes, 2. der Unterbeschäftigung aller Produktionsfaktoren, 3. einer konstanten marginalen Arbeitsproduktivität und 4. keiner Veränderung der Mobilität; die in ihnen liegende Problematik der praktischen Anwendung liegt auf der Hand. Die Möglichkeit, einen erwünschten Anteil der Infrastrukturinvestitionen an den Gesamtinvestitionen und am Sozialprodukt zu bestimmen, wird vom Verfasser verneint.

Der erforderliche lange Planungshorizont für Infrastrukturprojekte überschreitet in der Regel die Planungshorizonte der Superstruktur. Die Nutzenschätzungen der einzelnen Infrastruktur-Investitionsstrategien sind mit hoher Unsicherheit behaftet, wie unter Heranziehung entscheidungstheoretischer Ansätze gezeigt wird. Der Verfasser kommt damit zum Ergebnis: „Aus diesem Grunde sollten die Entscheidungsträger solche Infrastrukturinvestitionen wählen, die konsistent sind mit einer größeren Menge von möglichen räumlichen Verteilungen . . . Allerdings verzichtet man hierbei auf die Bereitstellung der für diese Region am besten geeigneten Infrastruktur“ (S. 102).

Abschließend werden einige Probleme der Koordination von Investitionsentscheidungen unter Heranziehung der Verhandlungs-, Spiel- und Graphentheorie angesprochen.

Dieter Weiss, Berlin

*Willi Albers, Alois Oberhauser, Wolfgang Michalski, Eberhard Thiel, Enno Schmitz: Sozialprodukt, öffentliche Haushalte und Bildungsausgaben in der Bundesrepublik — Eine Projektion bis 1975. (Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Band 5). Stuttgart 1969. Ernst Klett. 170 S.*

Die in diesem Band zusammengefaßten drei Gutachten lagen als analytisches Material der Empfehlung des Bildungsrates zur „Sicherung der öffentlichen Ausgaben für Schulen und Hochschulen bis 1975“ zugrunde, die bereits 1968 veröffentlicht wurde. Albers und Oberhauser untersuchen die Entwicklung des Sozialprodukts und der öffentlichen Einnahmen in der Bundesrepublik bis 1975; Michalski und Thiel erstellen eine Projektion der Staatsausgaben bis 1975; Schmitz konzentriert sich auf den Bereich der Bildungsausgaben und projiziert deren Entwicklung unter alternativen realen Annahmen. Dabei handelt es sich um eine Prognose der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mit denen Bildungsreform und Bildungsplanung zu rechnen haben, nicht um die Umsetzung eines geschlossenen Gesamtplanes für das Bildungswesen in finanzielle Anforderungen an die öffentlichen Haushalte. Dieser Zielsetzung entsprechend gehen die einzelnen Projektionen auch von konservativen Annahmen aus — gegebenem Steuerrecht, gegebener Kompetenzverteilung und gegebener Struktur des Bildungswesens.

Albers / Oberhauser gehen von vorliegenden Schätzungen der Sozialproduktentwicklung aus und ermitteln für alternative reale und nominale Wachstumsraten das Aufkommen der einzelnen Steuern mit Hilfe von Regressionsanalysen der Vergangenheitsentwicklung und Elastizitätskoeffizienten des Aufkommens. Für das gesamte Steuer aufkommen ergibt sich eine Elastizität über Eins; das entsprechende Aufkommen wird als Maximalwert charakterisiert im Hinblick auf die Annahme konstanter Steuersätze, insbesondere bei der Einkommenssteuer, gegenüber der bisherigen steuerpolitischen Leitlinie, die eher an einer Konstanz der Steuerquote orientiert scheint.

Michalski/Thiel nehmen eine isolierte Einzelprojektion der Staatsausgaben nach Ausgabearten vor, wobei jedoch vielfach das Brutto-sozialprodukt als Indikator für die Gesamtheit der Bestimmungsfaktoren der einzelnen Ausgabepositionen verwendet wurde (zentrale Verwaltung; öffentliche Sicherheit, Ordnung und Rechtsschutz; Zuschüsse zur Sozialversicherung; Gesundheitswesen; Landwirtschaft, Wasserwirtschaft u. a.). Für die Aufteilung der so projizierten Staatsausgaben auf die verschiedenen Gebietskörperschaften wurde, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Konstanz der bisherigen Verteilung unterstellt.

Schmitz untersucht in der Projektion der Bildungsausgaben den Einfluß dreier Variablen auf den künftigen Finanzbedarf: des Bevölkerungswachstums, der zunehmenden Bildungsnachfrage (Quoten des relativen Schulbesuchs nach Zweigen) und des „qualitativen Standards“ alternativer Schüler/Lehrer-Relationen. Anhaltspunkte für die langfristige Entwicklung der Bildungsausgaben (bis 1975) ergeben sich zum Teil aus bildungspolitischen Zielen der Kultusminister der Länder. Für Reform und Ausbau der Hochschulen nach 1970 konnte sich die Projektion nicht auf fixierte Zielvorstellungen (wie die jetzt vorliegenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates) stützen und beschränkt sich auf ein „Rechenbeispiel“ des Anstiegs der Studentenzahlen auf 300 000 bei unveränderter Hochschulorganisation.

Aufgrund der getrennt durchgeführten Projektionen wird die zu erwartende Haushaltssituation der verschiedenen Gebietskörperschaften in den einzelnen Jahren und damit der finanzielle Spielraum, der sich für die Bildungspolitik bei einfacher Fortschreibung gegebener Strukturen ergibt, nicht deutlich. Über die Finanzierungsmöglichkeiten eines Gesamtplanes für das Bildungswesen wäre damit auch noch wenig gesagt. Man vermißt in dem Band einen Anhang mit der Empfehlung des Bildungsrates, zu der die Gutachten beigetragen haben.

Hans-Joachim Bodenhöfer, Berlin

*Werner Gumpel* u. *Dietmar Keese* (Hrsg.): Hans Raupach: Wirtschaft und Politik in Osteuropa. Aufsätze und Vorträge. (Festschrift für Hans Raupach.) Berlin 1968. Duncker & Humblot. 204 S.

Der vom Osteuropa-Institut München veröffentlichte Sammelband nahm einen Teil der in den letzten zehn Jahren publizierten Aufsätze oder Vorträge des Jubilars auf. Es war bestimmt nicht leicht, unter den vielen ausgezeichneten Arbeiten von Raupach die richtige Auswahl zu treffen. Sie ist jedoch sehr gut gelungen.

Das Buch enthält elf Abhandlungen: 1. Die Sowjetwirtschaft als historisches Phänomen; 2. Osteuropa im industriellen Entwicklungsprozeß; 3. Utopia und Sowjetikos; 4. Das kommunistische Verteilungsprinzip „Jedem nach seinen Bedürfnissen“; 5. Die Deutschen und Südosteuropa. Soll und Haben nach zwei Weltkriegen; 6. Dynamik und Zukunft gegenwärtiger Wirtschaftsordnungen; 7. Mitsprache und Selbst-



verwaltung der Belegschaften von industriellen Betrieben in sozialistischen Volkswirtschaften; 8. Grundlagen des Wirtschaftssystems in der Sowjetunion; 9. Wiederbelebung der ökonomischen Theorie seit 1953; 10. Zur Entstehung des Begriffs Zentralverwaltungswirtschaft; 11. Der interregionale Wirtschaftsausgleich als Problem der Politik des Deutschen Reiches.

Leider ist es unmöglich, die in glänzendem Stil geschriebenen, sehr interessanten Aufsätze Raupachs einzeln zu besprechen. Sie sind auch heute höchst aktuell und steuern wertvolle Gesichtspunkte und Formulierungen zur Problematik der Wirtschaft und Politik in Osteuropa bei.

R. Peter Rochlin, Berlin

*Kurt Hesse: Das System der Entwicklungshilfen.* Berlin 1969. Duncker & Humblot. 440 S.

Mit diesem Buch bringt der Marburger Ordinarius seine 1962 begonnene Trilogie über Entwicklungsländer und -hilfen zum Abschluß. In dem 55 Seiten umfassenden ersten Teil der Arbeit skizziert Hesse die „Problematik der Entwicklungshilfen“ und umreißt deren vielfältige Erscheinungsformen. Die übrigen 360 Textseiten, mithin der dominierende Teil des Buches, sind den Entwicklungsträgern gewidmet, d. h. der Vielzahl der nationalen, regionalen und internationalen Institutionen, die sich in irgendeiner Form, haupt- oder nebenamtlich, der Entwicklungshilfe widmen. In diesem zweiten Teil ist Hesse dabei „derart vorgegangen, daß bei fast allen Organisationen die Entstehung, die Struktur, Aufgaben und Ziele sowie die Tätigkeit Beschreibung fanden und kritisch betrachtet wurden“ (S. 2). Unter System versteht Hesse so „die Zusammenfassung der grundlegenden Gedanken und der organisatorischen Gestaltung der Hilfen“ (ibd.).

Der Hinweis, daß der Begriff System im Titel des Buches sich mehr auf die systematische Beschreibung dieser Institutionen nach bestimmten Kriterien bezieht, ist notwendig, um den Informationsgehalt des Buches richtig einzuschätzen. Hesse unternimmt es nicht, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Entwicklungshilfen aufzuzeigen: Die gemeinsame Finanzierung von Projekten durch multilaterale und bilaterale Institutionen, die Zusammenhänge zwischen Exportfinanzierung, langfristige Kapitalhilfe und Privatinvestitionen oder zwischen technischer und Kapitalhilfe sind ebensowenig berührt wie die Bemühungen, Entwicklungshilfen verschiedener Quellen durch sog. Konsortien oder Beratungsgruppen zu koordinieren. Das „System“ der Entwicklungshilfen etwa aus der Sicht eines großen Entwicklungslandes könnte auch in dieser Richtung verstanden werden.

Hesse wollte, wie er in der Einleitung hervorhebt, ein Lehrbuch schreiben; es soll „Studierende mit dem Stoff vertraut machen und in die Praxis der Entwicklungshilfen einführen“ (S. 3 f.). Diesen Zweck

erfüllt es sicherlich in ausgezeichneter Weise, wengleich es nicht die Art von Buch ist, das Studierende von Anfang bis Ende lesen können. Dazu ist es zu sehr mit Daten und knapp formulierten Informationen angereichert. Die Arbeit hat mehr den Charakter eines Nachschlagewerkes, das einen guten Überblick über die sicherlich inzwischen recht verwirrende Vielzahl der Entwicklungshilfeträger gibt und jeweils auf ein paar Seiten Entstehung, Aufgaben und Geschäftsumfang dieser Organisationen beschreibt. Für Leser, die ihr Wissen über die einzelnen Organisationen vertiefen wollen, sind jeweils ausgewählte Hinweise auf weitergehende Literatur hinzugefügt.

Das Informationsmaterial, das in diesem Buch zusammengetragen wurde, ist eindrucksvoll und nützlich, wenn man auch gelegentlich unterschiedlicher Meinung sein kann, ob der relative Raum, der einzelnen Institutionen gewidmet ist, deren Bedeutung im System der Entwicklungshilfen entspricht. Zwei Seiten für den Internationalen Währungsfonds zum Beispiel scheinen knapp bemessen, wenn man dessen Aktivität in Entwicklungsländern berücksichtigt. Darüber, ob die Entwicklungshilfe der Schweiz behandelt zu werden verdient, nicht aber die der skandinavischen Länder, kann man ebenso debattieren wie über die Frage, ob man Militärbündnissen (NATO, CENTO, SEATO) und damit der Militärhilfe im System der Entwicklungshilfen elf Seiten widmen sollte. Auf jeden Fall hätten die Ford- und Rockefeller-Foundations mehr als drei Zeilen verdient. Allein auf Grund ihrer Beiträge zur Entwicklung der neuen Weizen-, Mais- und Reissaaten und der darauf aufbauenden „grünen Revolution“ der letzten Jahre haben sich diese Stiftungen sicherlich mehr Verdienst um die Entwicklungsländer erworben als manch eine der Organisationen, denen Hesse mehr Raum in seiner Arbeit widmet.

Von diesen geringfügigen Einschränkungen abgesehen erscheint Hesses Beschreibung der Entwicklungshilfeorganisationen jedoch übersichtlich und ausgewogen. Wenn man den Begriff System nicht anspruchsvoller auslegt, ist diese Arbeit eine sehr nützliche Orientierungshilfe. Allein das zweieinhalbseitige Verzeichnis der mehr oder weniger bekannten Abkürzungen all dieser Organisationen deutet darauf hin, daß eine solche Orientierungshilfe nicht nur dem Uneingeweihten gute Dienste leisten kann.

Werner Hammel, Frankfurt/M.

*Hans Georg Monissen: Konsum und Vermögen. Analyse der Konsum-Vermögen-Relation im makroökonomischen Gesamtzusammenhang. Göttingen 1968. Vandenhoeck & Ruprecht. 284 S.*

Zwar hängt der Konsum maßgeblich vom Einkommen ab, wie dies in der üblichen, auf *Keynes* beruhenden Konsumfunktion aufgezeigt wird. Schon bei oberflächlicher Überlegung ist jedoch klar, daß der Konsum auch vom Vermögen stark beeinflusst wird. Neuere Ergeb-

nisse der empirischen Konsumforschung haben dies deutlich gezeigt. Die vorliegende Arbeit ist nicht empirisch aufgebaut, sondern versucht auf modelltheoretischem Weg, die Implikationen der Konsum-Vermögen-Relation aufzuzeigen. Dabei geht der Verfasser sehr sorgfältig und gründlich vor, wird doch nicht nur die Konsum-Vermögen-Relation in ihren Auswirkungen auf die statische Beschäftigungstheorie durchleuchtet, sondern auch die Verbindung zur Geldtheorie, in Ansätzen zur Geld- und Fiskalpolitik und im Zusammenhang mit dem Mehrperiodenkonsum zur Wachstumstheorie hergestellt. Auffallend und bezeichnend für den Stand der Konsumforschung ist die vom Verfasser umfassende berücksichtigte Literatur: Es handelt sich nahezu ausschließlich um amerikanische Veröffentlichungen, die als Grundlage der Untersuchung herangezogen werden. Schon aus diesem Grunde ist die Arbeit begrüßenswert, bringt sie doch — sozusagen als Nebenprodukt — einen Überblick über den neuesten Stand der amerikanischen Konsumforschung.

Nach einer kurzen Einführung wird im zweiten Kapitel mit der Darstellung des *Keynesschen* Beschäftigungsmodells die Grundlage für die weitere Untersuchung geschaffen. Dabei wird das Grundmodell auf zweierlei Art abgewandelt: einmal durch die Berücksichtigung preisinduzierter, zum anderen durch die Analyse von zinsinduzierten Vermögenseffekten. Abgeschlossen wird das zweite Kapitel mit Überlegungen bezüglich eines das Grundmodell erweiternden Geld- und Kapitalmarktmodells.

Im dritten Kapitel weicht der Verfasser weiter von der *Keynesschen* Vorgehensweise ab. Es wird nicht mehr nur die Konsum-Einkommen-Relation durch Vermögenseffekte modifiziert, sondern eine grundlegende Neuorientierung versucht: Die Konsum-Vermögen-Relation wird in einem Beschäftigungsmodell auf Vermögensbasis diskutiert. Unter anderem werden hier Steuerraten in die Untersuchung einbezogen sowie die Wirkungen verschiedener geld- und fiskalpolitischer Operationen auf die Zinsrate und das Preisniveau analysiert. Ergänzt werden die Ausführungen durch die Berücksichtigung des Geldangebots mit Hilfe eines *Patinkin-Modells* im vierten Kapitel.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit einigen empirisch ausgerichteten Arbeiten zur Konsum-Vermögen-Relation. Auch hier ist naturgemäß wieder *Keynes* der Ausgangspunkt der Diskussion. Behandelt werden im wesentlichen die *Friedmansche* Hypothese des permanenten Einkommens, die *Life-cycle-Hypothese* von *Modigliani*, *Brumberg* und *Ando* sowie auch *Spiros* Hypothese des Aspirationsniveaus und der Ansatz von *Ball* und *Drake*. Diese empirischen Relationen lassen nur eine Analyse der Vermögenseffekte, nicht aber der Zinseffekte zu. Im sechsten Kapitel wird daher ein Mehrperiodenmodell benutzt, das eine Analyse der Zinseffekte ermöglicht. Eine Verknüpfung mit der Wachstumstheorie erfolgt über die Ansätze von *Meade* und *Stein*. Daneben werden Methodenfragen der Aggregation und der Nutzentheorie

behandelt. Das abschließende siebente Kapitel bringt eine kurze Zusammenfassung und Ergebnisse.

Die anspruchsvolle Arbeit, der ein umfangreiches mathematisches Instrumentarium zugrunde liegt, stellt hohe Anforderungen an den Leser. Insbesondere liegen die Schwierigkeiten in der ausschließlich mathematischen Argumentation. Vielleicht hätte der Verfasser versuchen sollen, die mathematische Darstellungsweise als eine zwar wertvolle Ergänzung zu benutzen, sein Hauptaugenmerk jedoch darauf zu richten, auch dem mathematisch weniger Bewanderten einen Zugang zu den wichtigen Überlegungen der Arbeit zu ermöglichen.

Dieter Stilz, Kabul

*Karl Hax: Personalpolitik und Mitbestimmung. Köln und Opladen 1969. Westdeutscher Verlag. 144 S.*

Der anzuzeigende Band enthält zehn Aufsätze des Verfassers zu drei Problemkreisen: der Einbeziehung des arbeitenden Menschen in die Betriebsorganisation, der betrieblichen Personal- und Sozialpolitik sowie der Mitbestimmung. Der früheste der abgedruckten Beiträge stammt aus dem Jahre 1950. Allen Aufsätzen liegt die „Konzeption einer personalen Unternehmenstheorie zugrunde“, bei der die Unternehmung „als eine Ausdrucksform menschlicher Aktivität“ angesehen wird, als ein „gesellschaftliches Gebilde . . . in dem Menschen zusammenwirken, die dort ihre Existenzgrundlage finden und sich zugleich ihren menschlichen Eigenarten entsprechend betätigen wollen“ (S. 7). An anderen Stellen wird diese Unternehmungstheorie aber m. E. einschränkender charakterisiert (S. 112 und 115), indem nur noch auf die „unternehmerische Aktivität“ abgestellt wird. Auf Seite 116 spricht Hax dann wieder von „Unternehmensaktivität, in der sich die Aktivität aller vereinigt, die im Unternehmen mitwirken“. — Die weitgefaßte Begriffsbestimmung zumindest legt eine Beschäftigung mit den oben erwähnten Bereichen nahe.

Alle Aufsätze kreisen um die Frage, unter welchen Bedingungen durch personal- und sozialpolitische Maßnahmen — und eventuell auch durch eine Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse innerhalb der Unternehmung — die wirtschaftliche Position des Unternehmens gestärkt werden kann (zumindest nicht negativ berührt wird). So geht es Hax auch bei der Frage der Mitbestimmung von Betriebsangehörigen oder durch deren außerbetriebliche Repräsentanten primär „um die Frage, wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmung durch den sinnvollen Einsatz der menschlichen Arbeitskraft gesteigert werden kann“ (S. 8).

Die Aufsätze weisen einen thematischen Zusammenhang auf und dokumentieren eine starke Kontinuität in den Arbeiten des Verfassers. Erfreulicherweise werden teilweise auch gesamtwirtschaftliche Aspekte

nicht außer acht gelassen, so, wenn die Gefahr der Mobilitätshemmung durch betriebliche Sozialleistungen (insbesondere durch manche Ausgestaltungsformen betrieblicher Altersversorgung) hervorgehoben wird. Im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung sei nur nebenbei erwähnt, daß Hax die Meinung vertritt, daß deren Wirksamkeit „um so größer sein (wird), je leistungsfähiger die öffentliche Altersversorgung ist“ (S. 105). Es ist aber durchaus vorstellbar und gewärtig ein wohl nicht allzu seltener Fall, daß für den einzelnen Betriebsangehörigen eine Erhöhung der gesetzlichen Altersrente per Saldo keine Verbesserung seiner Gesamaltersversorgung mit sich bringt, und zwar dann, wenn die betrieblichen Versorgungsleistungen die Altersrenten nur auf einen Prozentsatz einer bestimmten Bemessungsgrundlage aufstocken. Auf eine Auseinandersetzung mit weiteren in den verschiedenen Aufsätzen vertretenen Thesen sei verzichtet.

Nicht aufgenommen in diese Sammlung hat Hax seinen Beitrag zur Festschrift des Westdeutschen Verlages (Mitbestimmung als organisatorisches Problem in der Unternehmungswirtschaft; 1967), obgleich er thematisch sich hier gut eingefügt hätte.

Insgesamt ist die Veröffentlichung dieser preiswerten Aufsatzsammlung zu begrüßen, allein schon deshalb, weil in der Betriebswirtschaftslehre der Bundesrepublik personal- und sozialpolitische Fragen üblicherweise recht wenig Beachtung finden.

Winfried Schmähl, Frankfurt/Main

*Der Pearson-Bericht. Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Entwicklungspolitik. Bericht der Kommission für Internationale Entwicklung. Wien-München-Zürich 1969. Fritz Molden. 484 S.*

Der Pearson-Bericht, der nach ihrem Vorsitzenden, dem ehemaligen kanadischen Premierminister Lester Pearson, benannte Bericht einer „Kommission für Internationale Entwicklung“, geht auf eine Empfehlung des damaligen Weltbankpräsidenten Woods aus dem Jahre 1967 zurück. Er regte an, daß eine internationale Gruppe von „Format und Erfahrung zusammenkommen sollte, um die Ergebnisse von zwanzig Jahren Entwicklungshilfe zu untersuchen, die Resultate zu prüfen, die Fehler klarzustellen und bessere Arbeitsmethoden für die Zukunft vorzuschlagen“. Diese Gruppe legte im Oktober 1969 ihren Bericht vor. Er ist inzwischen in zahlreiche Sprachen übersetzt worden. (Die deutsche Ausgabe erschien noch in demselben Jahr, was in Anbetracht der Qualität der Übersetzung als beachtliche Leistung gelten muß.)

Nach einer Zusammenfassung beginnt der Bericht mit einer Bestandsaufnahme des bisher in den Entwicklungsländern Erreichten. Zwei umfangreiche Anhänge von insgesamt rund 200 Seiten liefern hierzu detailliertes Material. Der Tenor ist optimistisch, ohne die bestehenden Probleme zu verharmlosen. Das Sozialprodukt der Entwick-

lungsländer ist insgesamt während der sechziger Jahre um durchschnittlich 5 % pro Jahr gestiegen. Zwar beschränkte das hohe Bevölkerungswachstum die Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens auf 2,5 % pro Jahr, „aber selbst diese Zuwachsrate bedeutet — in welchen Vergleichsmaßstäben der Wirtschaftsgeschichte auch immer gemessen — ein bemerkenswertes Wachstum“ (S. 31). Implizite und sicherlich nicht ohne Berechtigung führt der Bericht diesen Erfolg zumindest teilweise auf die Entwicklungshilfe der Industrieländer zurück. Vor dem Hintergrund dieser und anderer im großen und ganzen ermutigenden Entwicklungen umreißt der Bericht dann die großen Probleme, die noch einer Bewältigung bedürfen, und ruft Entwicklungs- und Industrieländer zu einer Partnerschaft bei deren Lösung auf. (Im englischen Original lautet der Titel des Buches „Partners in Development“): „Kann ... die Mehrzahl der Entwicklungsländer bis zum Ende dieses Jahrhunderts das Stadium sich selbsttragenden Wirtschaftswachstums erreichen? Unsere Antwort darauf ist ein klares Ja. Die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahrzehnte berechtigen unserer Ansicht nach zu dieser Antwort.“ (S. 29 f.)

„Am wichtigsten ... (sind dabei) ... vielleicht ... viele Erfahrungen über die zweckmäßigste Wirtschaftspolitik in Entwicklungsländern und darüber, was zur Erreichung wirtschaftlichen Wachstums geschehen muß ...“ (S. 31 f.). Ausgehend von diesen Erfahrungen widmet sich der Bericht in den übrigen acht Kapiteln einer Reihe von herausragenden Problemen, die bei der „zukünftigen Entwicklungsstrategie“ besondere Beachtung verdienen bzw. nach Auffassung der Kommission intensiver oder anders als bisher angegangen werden sollten. Die Kommission untersucht etwa Möglichkeiten einer handelspolitischen Begünstigung der Entwicklungsländer und spricht sich für eine Verstärkung ausländischer Direktinvestitionen aus. In einem Kapitel über „Entwicklungspartnerschaft“ entwirft die Kommission ein „internationales Grundgerüst wirtschaftlicher Entwicklung“, das im elften und letzten Kapitel institutionell umrissen wird. Auf eine kurze Formel gebracht, schlägt die Kommission eine verstärkte Multilateralisierung der Entwicklungshilfe vor, bei der — nicht ganz überraschend — der Weltbank selbst eine Schlüsselrolle zufallen würde.

In einem Abschnitt über „Wieviel Hilfe?“ übernimmt der Bericht dann auch die viel zitierte Forderung, daß der jährliche Nettokapitaltransfer in Entwicklungsländer 1 % des Bruttosozialproduktes der jeweiligen Industrieländer nicht unterschreiten sollte, und fügt seinerseits noch hinzu, die eigentliche Entwicklungshilfe (Nettokapitaltransfer ausschließlich Exportkredite und private Kapitalbewegungen) sollte auf mindestens 0,7 % des BSP gesteigert werden. Von diesen 0,7 % wiederum sollen rund ein Fünftel über internationale Organisationen geleitet werden. Dadurch würde auch eine beträchtliche Steigerung des Kreditvolumens der Weltbankgruppe selbst ermöglicht.

Da aber die Entwicklungsländer zum Teil erheblich verschuldet sind, folgt daraus notwendig, daß die Kreditkonditionen großzügiger wer-

den, wofür sich der Bericht dann auch in einem besonderen Kapitel ausspricht. Schließlich hat sich die Kommission eingehend mit Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit der Entwicklungshilfe auseinandergesetzt. An den daraus resultierenden Empfehlungen wird sich in der Tat jeder orientieren müssen, der in den nächsten Jahren zum Thema Entwicklungshilfe Stellung nimmt.

Jeder dieser Abschnitte enthält zahlreiche, in Form einer Zusammenfassung herausgehobene Empfehlungen, die dem Bericht den Charakter eines Aktionsprogramms geben. Zwar scheinen die Empfehlungen, die an die Adresse der Industrieländer und Entwicklungshilfeorganisationen gerichtet sind, zu überwiegen, aber der Hinweis auf den Zusammenhang zwischen Leistungen der Entwicklungsländer einerseits und Entwicklungshilfevolumen andererseits ist unüberhörbar und durchzieht das Buch wie ein roter Faden. Die Empfehlung, daß solche multilateralen Gruppierungen verstärkt werden sollten, „welche jährlich die Entwicklungsleistung der Empfänger ... beurteilen sollen“, und daß „die Weltbank oder eine andere geeignete Stelle ... die erforderlichen Berichtsarbeiten für diese Gruppe liefern“ sollte (S. 161), ist denn auch von den Entwicklungsländern nicht kommentarlos hingenommen worden.

Der Pearson-Bericht bietet kaum revolutionierendes Gedankengut, er ist keine Wendemarke im Sinne eines neuen und richtungsweisenden Ideengebäudes. Es hat deswegen auch hier und da enttäuschte Reaktionen gegeben von Leuten, die sich — vielleicht im Bewußtsein einer gewissen eigenen Skepsis — weit dramatischere Impulse von der Arbeit dieser Kommission versprochen hatten. Der Pearson-Bericht ist mehr auf Evolution der bestehenden Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gerichtet. Er ist sichtlich bemüht, ohne viel Illusionen auszukommen. („Mit Auslandshilfe kann man im allgemeinen keine verlässlichen Freunde kaufen. Die Beziehung zwischen Geber- und Empfängerland ist selbst unter den denkbar besten Voraussetzungen schwierig. Sie wird unhaltbar, wenn an sie Forderungen politischer Unterstützung geknüpft werden.“ — S. 28). Gleichzeitig vermag der Bericht durch eine bemerkenswerte Mischung von Idealismus und Nüchternheit die Überzeugung der Kommission zu vermitteln, daß Entwicklungshilfe gute Dienste geleistet hat und in der Zukunft noch bessere Dienste leisten kann, wenn man aus den Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte zu lernen bereit ist. Der Bericht ist erfreulich pragmatisch, wenn nicht sogar angelsächsisch im Charakter, und dürfte gerade deswegen von erheblicher Wirkung sein. Er stellt keine radikalen Forderungen, die es leicht machen würden, den Bericht als unrealistisch abzutun. Andererseits schlägt er in zahlreichen Empfehlungen weit mehr vor, als heute in der Praxis der Entwicklungshilfe gang und gäbe ist. Der Bericht ist, wie ein Bundesminister einmal formuliert hat, „ein Politikum ersten Ranges“, was unter anderem dadurch demonstriert wird, daß die Empfehlungen bezüglich der Höhe der Entwicklungshilfe von der Bundesregierung akzeptiert worden sind. Diese

und andere in der Tat weltweiten Kommentare und Auseinandersetzungen, die der Pearson-Bericht hervorgerufen hat, zeigen, daß er seine Wirkung tut.

Werner Hammel, Frankfurt (Main)

*Albrecht Kruse-Rodenacker, Horst Dumke*, unter Mitarbeit von *Niklas von Götz*: Kapitalhilfe — Untersuchungen zur bilateralen Kapitalhilfe im Rahmen öffentlicher Leistungen. Berlin 1970. Duncker & Humblot. 208 S.

Die Verfasser haben sich mit dieser Arbeit vorgenommen, anlässlich des Endes der ersten Entwicklungsdekade „einige Fragen“ nach dem bisherigen Gang und nach den Aussichten für die Zukunft der bilateralen Kapitalhilfe zu untersuchen. Einige programmatische Ausführungen zum zweiten Jahrzehnt (Kapitel I) stecken den Rahmen ab, der durch Bemerkungen über „Grundsätze der Kapitalhilfe“ (Kapitel II) vertieft wird. Zwei Sonderprobleme, nämlich die hohe Verschuldung und die begrenzte Kapitalaufnahmefähigkeit der Entwicklungsländer (Kapitel III), leiten über zu einer „Analyse der Motivationen und neuen Aspekte der Vergabepolitik“ (Vorwort), in der die Verfasser den eigentlichen Kern ihrer Arbeit sehen.

Den entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Geberländer liegen Motive zugrunde, die die „Beweggründe oder den Antrieb“ (S. 51) für die Kapitalhilfe liefern. Kapitel IV ist einer Systematik dieser Motive gewidmet. In der Praxis herrscht dabei immer eine „Konstellation“ oder „Hierarchie“ der Motive vor, die die Autoren als Motivation der Kapitalhilfe ansehen (S. 52). Dabei klingt eine, wenn auch zurückhaltend formulierte Präferenz für ökonomische Motive an: „Alles in allem würde die entschlossene Verfolgung wachstumspolitisch dominanter Motivationen in der Kapitalhilfe die Aufgabe ... in den Industrieländern und Entwicklungsländern sein“ (S. 65 f.).

Ausgehend von diesen Motivationen beschäftigen sich die Autoren im V. Kapitel eingehend mit dem „Zielfindungsprozeß“ und mit den institutionellen Voraussetzungen für die Formulierung von Zielen, die diesen Motivationen gerecht werden. Kritik an den in der Bundesrepublik praktizierten, „sich lediglich aus der Verwaltungspraxis ergebenden Methoden“ (S. 91) klingt, wenn auch vorsichtig, an, und die Verfasser empfehlen schließlich das amerikanische „Planning-Programming-Budgeting-System“, damit „die Verwaltung ... die Effizienz ihrer Förderungsmaßnahmen steigern“ kann (S. 91). In der Darstellung dieser Zusammenhänge liegt der wesentliche Beitrag dieses Buches, wenn sich vielleicht auch mancher Leser den konstruktiven Gegenvorschlag der Autoren etwas konkreter, etwa in der Form eines Anhangs, gewünscht hätte. Denn zur Darstellung der Entscheidungsanalyse, die die Interdependenz von Motiven und Zielen, die Entscheidung zwischen alternativen Vorschlägen zur Erreichung dieser Ziele



und schließlich die Evaluierung der getroffenen Entscheidungen ermöglicht, bieten sich Techniken des Organisationswesens an, die einer Vertiefung am Beispiel der Kapitalhilfe wert gewesen wären.

Es fällt nicht leicht, diese Arbeit nach Rezensentenart für den einen oder anderen Leserkreis als besonders geeignet zu erklären. Das Buch hat gewiß nicht den Charakter eines einführenden Lehrbuchs, obwohl es gut verständlich geschrieben ist und die Darstellung komplizierterer ökonomischer Zusammenhänge vermeidet, was etwa bei der Behandlung von Kapitalaufnahmefähigkeit (S. 32 ff.) oder Verschuldungsproblemen (S. 43 ff.) durchaus möglich gewesen wäre. Am ehesten könnte man noch die Beschreibung der bilateralen Kapitalhilfe von Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien, die mehr als die Hälfte des Buches einnimmt (Kapitel VI - VIII), als Einführung in Umfang und administrativen Rahmen der bilateralen Kapitalhilfen dieser Länder bezeichnen und als nützliche Informationsquelle hervorheben.

Die vorausgehenden Kapitel setzen jedoch gute Kenntnis sowohl ökonomischer Zusammenhänge als auch der Praxis der Kapitalhilfe voraus. Der Leser, der diese Voraussetzungen nicht erfüllt, mag leicht den Faden verlieren oder über vieles als selbstverständlich hinweglesen, hinter dem sich in der Praxis besonders der deutschen Kapitalhilfe erhebliche Probleme verbergen. Manch einer, der die Autoren und ihre Vertrautheit mit den Problemen der deutschen Kapitalhilfe kennt, hätte vielleicht von ihnen Provozierenderes zu diesem Thema erwartet. Statt dessen überlassen sie es ihrem kundigen Leser, selbst Bezüge herzustellen zwischen dem, was nach seiner eigenen Kenntnis gegenwärtig die Praxis ist, und dem, was nach den Autoren die Praxis sein sollte. Dadurch bleibt das Buch zwar streckenweise recht abstrakt, wenn nicht sogar auf den ersten Blick problemlos, aber es vermeidet auf diese Weise den Charakter einer Streitschrift. Statt dessen bietet es eine mit viel empirischem Material unterlegte Darstellung einiger Kernfragen der Kapitalhilfe, aus der die mit der Kapitalhilfepraxis Betrauten einige interessante Anregungen herauslesen können.

Werner Hammel, Frankfurt a. M.

*Bernhard Knagge: Unternehmerische Investitionsentscheidungen im Verkehrssektor; Determinanten und staatliche Einflußmöglichkeiten. Göttingen 1968. Vandenhoeck u. Ruprecht. 189 S.*

Die Untersuchung konzentriert sich auf eine Befragung von privaten Unternehmern, Fachverbänden und Genossenschaften im Straßen- und Binnenschiffahrtsverkehr zu den Bestimmungsgründen der privaten Neu- und Ersatzinvestitionen in Schiffe und Lastkraftwagen. Für die Binnenschiffahrt kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß betriebswirtschaftlich durchdachte und rationale Investitionsentscheidungen bei Kleinunternehmern mangels kaufmännischer Vorbildung fast

völlig fehlen. Vorherrschend sei eine „fast fanatische Berufstreue“ und „eine absolute Verbindung zum Wasser“, Stolz auf die Unabhängigkeit und Furcht vor dem Versagen bei einem Berufswechsel (S. 77). Die größeren Unternehmungen sind mit den betriebswirtschaftlichen Methoden vertraut.

Ähnlich fehlt im gewerblichen Straßenverkehr bei kleinen und z. T. auch bei größeren Fuhrunternehmen die Kenntnis über die Marktsituation und die mögliche Kapitalverzinsung. „Wegen der fehlenden bzw. schlecht ausgebauten Buchhaltung sind die Vorstellungen über die jeweilige Kosten- und Gewinnsituation häufig nur sehr lückenhaft“ (S. 88). Eine kaufmännische Vorbildung ist bei den Kleinbetrieben in der Regel nicht vorhanden. Finanzielle Belastungen aus Reparaturen oder Ersatzinvestitionen werden als unvorhersehbare Schicksalsschläge empfunden. Aber auch bei den Großbetrieben sind Firmen mit einer exakten Kostenrechnung und Leistungsüberwachung nicht die Regel.

Der Verfasser fordert staatliche Eingriffe, um die Voraussetzungen für einzelwirtschaftlich rationalere Investitionsverhaltensweisen der Unternehmer zu schaffen, und nennt als Instrumente die Einführung von kaufmännischen Eignungsprüfungen bei Betriebsneugründungen und von Schulungskursen für die derzeitigen Betriebsinhaber, deren Besuch mit staatlichen Anreizen (Prämien, steuerliche Vergünstigungen etc.) attraktiv gemacht werden soll, die Einsetzung von Betriebsberatern, um den Unternehmen die Orientierung auf ihren Märkten zu erleichtern, Maßnahmen zur Verringerung der Kapazitäten der Binnenschifffahrt, eine entsprechende Kontrolle des Marktzuganges im Straßenverkehrsgewerbe und die Förderung der betrieblichen Konzentration und Kooperation.

Dieter Weiss, Berlin